Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4694
10.11.2026

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach Artikel 91a des Grundgesetzes
hier: Mittelanmeldung 2027 des Freistaats Thüringen für den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Zur Unterrichtung des Landtags erlaube ich mir, Ihnen gemäß § 10 Abs. 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung die Mittelanmeldung 2027 des Freistaats Thüringen für den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zuzuleiten.

Gruhner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Sport und Ehrenamt und Chef der Staatskanzlei

Anlage

Hinweise der Landtagsverwaltung:
Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse https://parldok.thltcloud.de/parldok unter der oben genannten Drucksachennummer zur Verfügung. Die Fraktionen, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.
Der Präsident des Landtags hat die Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend -, an den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum sowie an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten überwiesen.
Hierzu erging mit Schreiben des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport und Ehrenamt und Chefs der Staatskanzlei vom 16. Juni 2026 bereits die Vorabinformation zur Mittelanmeldung 2027 federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie mitberatend an den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum und an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten. Die Vorabinformation wurde als Vorlage 8/1834 für die Mitglieder des Landtags bereitgestellt.

Druck: Thüringer Landtag, 13. November 2026

Freistaat Thüringen

Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Die Ministerin

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft
und Ländlichen Raum
Postfach 90 02 25 99105 Erfurt

Präsident des Thüringer Landtags
Herrn Dr. Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Durchwahl:
Telefon +49 361 573711-003
Telefax +49 361 571711-019

Ministerpostfach@
tmwllr.thueringen.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:
[redacted]

Durchwahl:
[redacted]

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1050-HL-0012/105-13-283271/2026

Erfurt, 10.11.2026

Mittelanmeldung 2027 des Freistaats Thüringen für den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)
Unterrichtung des Landtags gemäß § 10 Abs. 3 ThürLHO

Sehr geehrter Herr Kollege,

anbei übersende ich Ihnen als Anlage zehn Exemplare der am 10.11.2026 vom Kabinett gebilligten Mittelanmeldung 2027 des Freistaats Thüringen für den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Unterrichtung des Thüringer Landtags gemäß § 10 Abs. 3 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Colette Boos-John
(Schreiben elektronisch erstellt und autorisiert)

Ministerium
für Wirtschaft, Landwirtschaft
und Ländlichen Raum
Max-Reger-Str. 4 - 8
99096 Erfurt

Telefon +49 361 573711-970
Telefax +49 361 571711-990

poststelle@tmwllr.thueringen.de

wirtschaft.thueringen.de

Bitte achten Sie darauf, dass Ihren Schreiben beigefügte Unterlagen nicht geklammert oder geklebt sind!

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum finden Sie im Internet unter https://wirtschaft.thueringen.de/datenschutz/. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Verkehrsverbindungen:
Straßenbahn Linie 2 und 3
(Stadion Ost)

Mittelanmeldung 2027 des Freistaats Thüringen für den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)
Unterrichtung des Landtags gemäß § 10 Abs. 3 ThürLHO

Das BMLEH hat die Mittelanmeldung mit Terminsetzung 25.09.2026 auf der Basis des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 eingeleitet.
Eine Vorabinformation zur Mittelanmeldung 2027 der Fachausschüsse des Thüringer Landtags ist vor der Sommerpause zunächst auf der Basis des GAK-Ansatzes von 2026 erfolgt.
Der im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt ausgewiesene GAK-Bundesanteil umfasst für das Haushaltsjahr 2027 ein Finanzvolumen von insgesamt 1.073.418.000 EUR Kassenmittel (KM) und 1.002.500.000 EUR Verpflichtungsermächtigungen (VE). Die Aufteilung dieser Mittel nach den Verwendungszwecken bzw. der Mittelherkunft ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Mit Ausnahme der Mittel für den Küstenschutz stehen Thüringen entsprechende Budgetanteile zu.

Übersicht 1

Förderzweck GAK / KTF	**Haushaltsansatz laut Bundeshaushaltsentwurf 2026** (EUR)	
	Kassenmittel	Verpflichtungsermächtigungen
Bundes-Haushalt / GAK und KTF*)	**1.073.418.000**	**1.002.500.000**
Allgemeiner Rahmenplan	606.318.000	419.500.000
Sonstiger Hochwasserschutz	77.000.000	61.800.000
Hochwasserschutz NHWSP *)	50.000.000	90.000.000
KTF-Mittel **) Waldmaßnahmen	100.000.000	182.900.000
KTF-Mittel **) Hecken und Knicks, Nutzung und Umwandlung von Ackerland	16.600.000	31.000.000
KTF-Mittel **) Gewässerentwicklungsräume und Landschaftswasserhaushalt	53.500.000	96.100.000
KTF-Mittel **) Nicht-produktiver investiver Naturschutz	50.000.000.	25.200.000
Küstenschutz	120.000.000	96.000.000

- *) Nationales Hochwasserschutzprogramm
- **) Klima- und Transformationsfonds

Verglichen mit dem Jahr 2026 kommt es zu Veränderungen bei der finanziellen Ausstattung der GAK im Jahr 2027. Die Mittel im allgemeinen Rahmenplan sind leicht rückläufig. Der Umfang der KTF-Mittel nimmt dagegen zu. Die KTF-Mittel „Gewässerentwicklungsräume und Landschaftswasserhaushalt" werden für eine neue Maßnahme, welche sich auf Bundesebene noch in der regierungsinternen Prüfung befindet, geplant. [Hinweis: Zwischenzeitlich hat BMLEH angekündigt, dass die neu geplante Maßnahme „Gewässerentwicklungsräume und Landschaftswasserhaushalt" inklusive der dafür geplanten KTF-Mittel zurückgezogen wird.] Ebenfalls neu geplant ist die Finanzierung der bestehenden Maßnahme „Nutzung und Umwandlung von Ackerland" mit Mitteln des KTF.

1. Beschreibung der Mittelanmeldung für Thüringen

Die Mittelverteilung auf die Förderbereiche ist in der Übersicht 2 dargestellt und enthält die Angaben zu den Mitteln von Bund und Land. Neben den Mitteln für den allgemeinen Rahmenplan sind bei den relevanten Förderbereichen die zweckgebundenen Mittel für den Hochwasserschutz und das Nationale Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) sowie die KTF-Mittel hinzugerechnet und darunter extra ausgewiesen.
Die Summe aller angemeldeten Kassenmittel von Bund und Land beträgt rund 82,739 Mio. EUR sowie 69,574 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen (VE).
Auf den allgemeinen Rahmenplan entfällt davon ein verfügbares Gesamtmittelvolumen von 53,598 Mio. EUR Kassenmittel (VE 37,083 Mio. EUR). Dazu kommen die zweckgebundenen Mittel für den sonstigen Hochwasserschutz und das Nationale Hochwasserschutzprogramm sowie die jeweiligen für spezifische Maßnahmen vorgesehenen KTF-Mittel. In der Summe entspricht diese Anmeldung zusätzlichen Kassenmitteln in Höhe von 29,141 Mio. EUR und 32,491 Mio. EUR VE.

Übersicht 2

Förderbereiche (FB) des allgemeinen Rahmenplanes	Kassenmittel *)	Verpflichtungsermächtigungen *)
FB 1 Integrierte ländliche Entwicklung	**29,431**	**18,898**
FB 2 Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen	**3,200**	**0,968**
FB 3 Verbesserung der Vermarktungsstrukturen	**1,247**	**0,688**
FB 4 Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege	**11,073**	**13,586**
davon mit Mitteln des KTF	5,053	3,598
FB 5 Forsten	**10,900**	**14,024**
davon mit Mitteln des KTF	5,500	12,894
FB 6 Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	**1,200**	**-**
FB 7 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	**20,087**	**21,411**
davon zweckgebunden sonstiger Hochwasserschutz	6,807	5,463
davon Nationales Hochwasserschutzprogramm	7,051	2,040
davon mit Mitteln des KTF	4,729	8,495
FB 9 Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete	**5,600**	**-**

*) Angaben in Mio. EUR mit drei Nachkommastellen

Die Mittelanmeldung ist unter Beteiligung der betroffenen Fachressorts erstellt worden. Wie aus der Übersicht 2 ersichtlich ist, sehen die jetzigen Planungen vor, die GAK - Mittel im Haushaltsjahr 2027 prioritär für Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung (FB 1), mit dem Schwerpunkt Dorfentwicklung einzusetzen. Außerdem bilden die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (FB7, Hochwasserschutz, Nationales Hochwasserschutzprogramm und die naturnahe Gewässerentwicklung sowie neu „Gewässerentwicklungsräume und Landschaftswasserhaushalt") einen wichtigen Schwerpunkt.
Weitere Schwerpunkte sind die Unterstützung von Maßnahmen einer markt- und standortsangepassten Landbewirtschaftung (FB 4 z.B. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ökolandbau sowie Naturschutzmaßnahmen) und zudem forstwirtschaftliche Maßnahmen (FB5) zur Stabilisierung der Situation in den Thüringer Wäldern.
Die detaillierte Übersicht zur Anmeldung der Kassenmittel nach Förderbereichen und Maßnahmen ist in der Anlage 1 ersichtlich. Korrespondierend dazu die Anlage 2 mit der Planung der Verpflichtungsermächtigungen sowie die Anlage 3 mit einer Übersicht der Förderbereiche und den angemeldeten Inhalten.

2. Zusammenfassung und Ausblick

Entsprechend der oben genannten Zahlen werden korrespondierend zu dem Maßnahmenspektrum im Kapitel 07 12 Kassenmittel in Höhe von 75,688 Mio. EUR und 68,350 Mio. EUR VE angemeldet.
Davon sind die in Rede stehenden neuen 4,729 Mio. EUR KTF- und Landesmittel für die neue Maßnahme „Gewässerentwicklungsräume und Landschaftswasserhaushalt" nicht im Thüringer Haushalt geplant. Diese Mittel sind gegenüber dem BMLEH trotzdem angemeldet worden, damit im Jahr 2027 die Option gegeben ist, diese Maßnahme im Rahmen des Haushaltsvollzuges mit den vorhandenen Landesmitteln umsetzen zu können. Würde die Anmeldung unterbleiben, wäre die ausschließlich an die KTF-Mittel gekoppelte Umsetzung von vornherein ausgeschlossen. [Hinweis: Durch das inzwischen vom BMLEH angekündigte Zurückziehen dieser neu vorgeschlagenen Maßnahme wird demnächst eine Aktualisierung der Mittelanmeldung erforderlich. Bis auf die Streichung des von Thüringen angemeldeten Betrags von 4,729 Mio. Euro KTF- und Landesmitteln bleiben die restlichen Anmeldungen unberührt.]
Für das NHWSP werden die vom TMUENF gemeldeten Mittel in Höhe von 7,051 Mio. EUR KM und 2,040 Mio. EUR VE ebenfalls angemeldet. Diese Mittel für das NHWSP werden im Haushalt des TMUENF veranschlagt.
Über die Umsetzung und insbesondere bedarfsorientierte Verwendung der GAK-Fördermittel wird in bewährter Weise, im laufenden Haushaltsvollzug und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen flexibel befunden.
Nach aktuellem Sach- und Entwicklungsstand wird eingeschätzt, dass im Freistaat Thüringen der Fördermittelbedarf im Agrar- Forst- Umwelt- und Infrastrukturbereich uneingeschränkt fortbesteht. Unter anderem auch für die Kofinanzierung der von der EU bereitgestellten ELER-Mittel im Rahmen des Nationalen GAP-Strategieplans.
Vor diesem Hintergrund werden die thüringenbezogenen GAK-Mittel beantragt, mit dem Ziel, diese ordnungsgemäß, wirksam und nachhaltig einzusetzen.

Haushaltsstelle Bund	Haushaltsstelle Beschreibung	Förderbereich	Massnahme	Teilmassnahme	Kassenmittel_Bund_in_Euro	Kassenmittel_Land_in_Euro	Kassenmittel_Bund_Land_gesamt_in_Euro
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	Summenzeile			32.159.107,00	21.439.404,67	53.598.511,67
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung	k.A.	180.000,00	120.000,00	300.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung	darunter in finanzschwachen Kommunen mit bis zu 20 %-Punkten höherer Förderung	36.000,00	24.000,00	60.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	3.0 Dorfentwicklung	k.A.	7.836.880,00	5.224.586,67	13.061.466,67
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	3.0 Dorfentwicklung	darunter in finanzschwachen Kommunen mit bis zu 20 %-Punkten höherer Förderung	1.668.396,00	1.112.264,00	2.780.660,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen	k.A.	2.130.000,00	1.420.000,00	3.550.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen	darunter in finanzschwachen Kommunen mit bis zu 20 %-Punkten höherer Förderung	600.000,00	400.000,00	1.000.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	5.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes	k.A.	2.580.000,00	1.720.000,00	4.300.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	7.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung	k.A.	720.000,00	480.000,00	1.200.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen	k.A.	2.700.000,00	1.800.000,00	4.500.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen	darunter in finanzschwachen Kommunen mit bis zu 20 %-Punkten höherer Förderung	540.000,00	360.000,00	900.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	9.0 Regionalbudget	k.A.	1.512.000,00	1.008.000,00	2.520.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen	1.0 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	AFP inklusive Teilmaßnahme zu Anlage 1 ("Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung")	1.500.000,00	1.000.000,00	2.500.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen	2.0 Diversifizierung	k.A.	420.027,00	280.018,00	700.045,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 3: Verbesserung der Vermarktungsstrukturen	2.0 Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	hier: Investitionen von Unternehmen	748.200,00	498.800,00	1.247.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	1.0 Ökologische Anbauverfahren	k.A.	720.000,00	480.000,00	1.200.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	2.0 Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur	k.A.	180.000,00	120.000,00	300.000,00

Haushaltsstelle Bund	Haushaltsstelle Beschreibung	Förderbereich	Massnahme	Teilmassnahme	Kassenmittel_Bund_in_Euro	Kassenmittel_Land_in_Euro	Kassenmittel_Bund_Land_gesamt_in_Euro
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	3.0 Extensive Bewirtschaftung zur Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation	k.A.	450.000,00	300.000,00	750.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	2.0 Tiergenetische Ressourcen	k.A.	48.000,00	32.000,00	80.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	1.0 Vertragsnaturschutz	k.A.	1.860.000,00	1.240.000,00	3.100.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	1.0 Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf	k.A.	102.000,00	68.000,00	170.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	2.0 Laufende Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf	k.A.	132.000,00	88.000,00	220.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	1.0 Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie	k.A.	120.000,00	80.000,00	200.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 5: Forsten	1.0 Vorarbeiten	k.A.	570.000,00	380.000,00	950.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 5: Forsten	4.0 Bodenpflege	k.A.	30.000,00	20.000,00	50.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 5: Forsten	1.0 Forstwirtschaftlicher Wegebau	k.A.	600.000,00	400.000,00	1.000.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 5: Forsten	1.0 Projektförderung für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (FWZ)	k.A.	1.080.000,00	720.000,00	1.800.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 5: Forsten	1.0 Neuanlage von Wald	k.A.	60.000,00	40.000,00	100.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 5: Forsten	2.0 Waldschutzmaßnahmen	hier: Sonstige Waldschutzmaßnahmen	60.000,00	40.000,00	100.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 5: Forsten	2.0 Waldschutzmaßnahmen	hier: Investitionen für Waldschutzmaßnahmen	840.000,00	560.000,00	1.400.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 6: Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	1.0 Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	k.A.	720.000,00	480.000,00	1.200.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	1.0 Andere wasserwirtschaftliche Maßnahmen	1.2.1 a) Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung (einschl. Vorplanungen/Vorarbeiten)	900.000,00	600.000,00	1.500.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	FB 9: Benachteiligte Gebiete	1.0 Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)	k.A.	3.360.000,00	2.240.000,00	5.600.000,00

Haushaltsstelle Bund	Haushaltsstelle Beschreibung	Förderbereich	Massnahme	Teilmassnahme	Kassenmittel_Bund_in_Euro	Kassenmittel_Land_in_Euro	Kassenmittel_Bund_Land_gesamt_in_Euro
1003 882 99	**Präventiver Hochwasserschutz - sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen**	**Summenzeile**			**4.084.080,00**	**2.722.720,00**	**6.806.800,00**
1003 882 99	Präventiver Hochwasserschutz - sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	1.0 Hochwasserschutz	k.A.	4.084.080,00	2.722.720,00	6.806.800,00
1003 882 92	**Präventiver Hochwasserschutz - Nationales Hochwasserschutzprogramm**	**Summenzeile**			**4.230.600,00**	**2.820.400,00**	**7.051.000,00**
1003 882 92	Präventiver Hochwasserschutz - Nationales Hochwasserschutzprogramm	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2.0 Präventiver Hochwasserschutz im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP)	2.2.1 a) Rückverlegung und Rückbau von Deichen__konzeptionelle Vorabeiten und Erhebungen	39.000,00	26.000,00	65.000,00
1003 882 92	Präventiver Hochwasserschutz - Nationales Hochwasserschutzprogramm	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2.0 Präventiver Hochwasserschutz im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP)	2.2.1 a) Rückverlegung und Rückbau von Deichen__Bau	2.991.600,00	1.994.400,00	4.986.000,00
1003 882 92	Präventiver Hochwasserschutz - Nationales Hochwasserschutzprogramm	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2.0 Präventiver Hochwasserschutz im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP)	2.2.1 b) Maßnahmen zur Gewinnung von Retentionsflächen / Hochwasserrückhaltung__konzeptionelle Vorabeiten und Erhebungen	1.200.000,00	800.000,00	2.000.000,00
6092 686 31, Nr. 3.2 und 3.6	**Klima- und Transformationsfonds - Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen sowie Böden als Kohlenstoffspeicher**	**Summenzeile**			**2.837.640,00**	**1.891.760,00**	**4.729.400,00**
6092 686 31, Nr. 3.2 und 3.6	Klima- und Transformationsfonds - Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen sowie Böden als Kohlenstoffspeicher	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2.0 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen für Gewässerentwicklungsräume und Landschaftswasserhaushalt	k.A.	2.837.640,00	1.891.760,00	4.729.400,00
6092 686 31, Nr. 3.5	**Klima- und Transformationsfonds - Waldökosysteme**	**Summenzeile**			**3.300.000,00**	**2.200.000,00**	**5.500.000,00**
6092 686 31, Nr. 3.5	Klima- und Transformationsfonds - Waldökosysteme	FB 5: Forsten	2.0 Waldumbau	k.A.	2.850.000,00	1.900.000,00	4.750.000,00
6092 686 31, Nr. 3.5	Klima- und Transformationsfonds - Waldökosysteme	FB 5: Forsten	3.0 Jungbestandspflege	k.A.	450.000,00	300.000,00	750.000,00
6092 686 31, Nr. 3.2 und 3.6	**Klima- und Transformationsfonds - Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen sowie Böden als Kohlenstoffspeicher**	**Summenzeile**			**380.000,00**	**253.333,33**	**633.333,33**
6092 686 31, Nr. 3.2 und 3.6	Klima- und Transformationsfonds - Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen sowie Böden als Kohlenstoffspeicher	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	4.0 Klima, Wasser und Boden schonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland	k.A.	50.000,00	33.333,33	83.333,33
6092 686 31, Nr. 3.2 und 3.6	Klima- und Transformationsfonds - Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen sowie Böden als Kohlenstoffspeicher	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	2.0 Investive Förderung von Hecken, Knicks, Feldgehölzen und Baumreihen	k.A.	330.000,00	220.000,00	550.000,00
6092 882 04	**Klima- und Transformationsfonds - Sonderprogramm "Naturschutz und Klimaanpassung"**	**Summenzeile**			**2.652.000,00**	**1.768.000,00**	**4.420.000,00**
6092 882 04	Klima- und Transformationsfonds - Sonderprogramm "Naturschutz und Klimaanpassung"	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	1.0 Nicht-produktiver investiver Naturschutz	k.A.	2.652.000,00	1.768.000,00	4.420.000,00

Haushaltsstelle	Haushaltsstelle Beschreibung	Foerderbereich_ID	Förderbereich	Fälligkeitsjahr	VE_Bund_in_Euro	VE_Land_in_Euro	VE_Bund_Land_gesamt in Euro
1003, Tgr. 01	**Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität**	**Summenzeile**			**22.250.280,00**	**14.833.520,00**	**37.083.800,00**
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	1	FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	2028	4.022.800,00	2.681.866,67	6.704.666,67
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	1	FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	2029	1.964.800,00	1.309.866,67	3.274.666,67
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	1	FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	2030	5.350.900,00	3.567.266,67	8.918.166,67
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	1	FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	2031		-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	1	FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	2032		-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	1	FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	2033 ff.		-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	2	FB 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen	2028	385.300,00	256.866,67	642.166,67
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	2	FB 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen	2029	195.300,00	130.200,00	325.500,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	2	FB 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen	2030		-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	2	FB 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen	2031		-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	2	FB 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen	2032		-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	2	FB 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen	2033 ff.		-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	3	FB 3: Verbesserung der Vermarktungsstrukturen	2028	242.800,00	161.866,67	404.666,67
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	3	FB 3: Verbesserung der Vermarktungsstrukturen	2029	169.920,00	113.280,00	283.200,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	3	FB 3: Verbesserung der Vermarktungsstrukturen	2030		-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	3	FB 3: Verbesserung der Vermarktungsstrukturen	2031		-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	3	FB 3: Verbesserung der Vermarktungsstrukturen	2032		-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	3	FB 3: Verbesserung der Vermarktungsstrukturen	2033 ff.		-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	4	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	2028	115.940,00	77.293,33	193.233,33

Haushaltsstelle	Haushaltsstelle Beschreibung	Foerderbereich_ID	Förderbereich	Fälligkeitsjahr	VE_Bund_in_Euro	VE_Land_in_Euro	VE_Bund_Land_gesamt in Euro
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	4	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	2029	1.325.400,00	883.600,00	2.209.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	4	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	2030	663.510,00	442.340,00	1.105.850,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	4	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	2031	1.237.418,00	824.945,33	2.062.363,33
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	4	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	2032	1.325.400,00	883.600,00	2.209.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	4	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	2033 ff.	1.325.400,00	883.600,00	2.209.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	5	FB 5: Forsten	2028	560.300,00	373.533,33	933.833,33
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	5	FB 5: Forsten	2029	117.400,00	78.266,67	195.666,67
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	5	FB 5: Forsten	2030		-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	5	FB 5: Forsten	2031		-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	5	FB 5: Forsten	2032		-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	5	FB 5: Forsten	2033 ff.		-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	6	FB 6: Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	2028		-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	6	FB 6: Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	2029		-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	6	FB 6: Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	2030		-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	6	FB 6: Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	2031		-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	6	FB 6: Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	2032		-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	6	FB 6: Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	2033 ff.		-	-

Haushaltsstelle	Haushaltsstelle Beschreibung	Foerderbereich_ID	Förderbereich	Fälligkeitsjahr	VE_Bund_in_Euro	VE_Land_in_Euro	VE_Bund_Land_gesamt in Euro
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	7	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2028	560.300,00	373.533,33	933.833,33
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	7	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2029	231.700,00	154.466,67	386.166,67
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	7	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2030	642.110,00	428.073,33	1.070.183,33
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	7	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2031	698.542,00	465.694,67	1.164.236,67
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	7	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2032	186.240,00	124.160,00	310.400,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	7	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2033 ff.	928.800,00	619.200,00	1.548.000,00
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	9	FB 9: Benachteiligte Gebiete	2028	-	-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	9	FB 9: Benachteiligte Gebiete	2029	-	-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	9	FB 9: Benachteiligte Gebiete	2030	-	-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	9	FB 9: Benachteiligte Gebiete	2031	-	-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	9	FB 9: Benachteiligte Gebiete	2032	-	-	-
1003, Tgr. 01	Allgemeiner Rahmenplan, Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biodiversität	9	FB 9: Benachteiligte Gebiete	2033 ff.	-	-	-
1003 882 99	**Präventiver Hochwasserschutz - sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen**		**Summenzeile**		**3.277.872,00**	**2.185.248,00**	**5.463.120,00**
1003 882 99	Präventiver Hochwasserschutz - sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen	7	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2028	848.640,00	565.760,00	1.414.400,00
1003 882 99	Präventiver Hochwasserschutz - sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen	7	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2029	848.640,00	565.760,00	1.414.400,00
1003 882 99	Präventiver Hochwasserschutz - sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen	7	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2030	848.640,00	565.760,00	1.414.400,00
1003 882 99	Präventiver Hochwasserschutz - sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen	7	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2031	365.976,00	243.984,00	609.960,00
1003 882 99	Präventiver Hochwasserschutz - sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen	7	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2032	365.976,00	243.984,00	609.960,00
1003 882 92	**Präventiver Hochwasserschutz - Nationales Hochwasserschutzprogramm**		**Summenzeile**		**1.224.000,00**	**816.000,00**	**2.040.000,00**

Haushaltsstelle	Haushaltsstelle Beschreibung	Foerderbereich_ID	Förderbereich	Fälligkeitsjahr	VE_Bund_in_Euro	VE_Land_in_Euro	VE_Bund_Land_gesamt in Euro
1003 882 92	Präventiver Hochwasserschutz - Nationales Hochwasserschutzprogramm	7	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2028	552.000,00	368.000,00	920.000,00
1003 882 92	Präventiver Hochwasserschutz - Nationales Hochwasserschutzprogramm	7	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2029	372.000,00	248.000,00	620.000,00
1003 882 92	Präventiver Hochwasserschutz - Nationales Hochwasserschutzprogramm	7	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2030	300.000,00	200.000,00	500.000,00
1003 882 92	Präventiver Hochwasserschutz - Nationales Hochwasserschutzprogramm	7	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2031		-	-
1003 882 92	Präventiver Hochwasserschutz - Nationales Hochwasserschutzprogramm	7	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2032		-	-
6092 686 31, Nr. 3.2 und 3.6	**Klima- und Transformationsfonds - Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen sowie Böden als Kohlenstoffspeicher**		**Summenzeile**		**5.097.144,00**	**3.398.096,00**	**8.495.240,00**
6092 686 31, Nr. 3.2 und 3.6	Klima- und Transformationsfonds - Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen sowie Böden als Kohlenstoffspeicher	7	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2028	1.973.088,00	1.315.392,00	3.288.480,00
6092 686 31, Nr. 3.2 und 3.6	Klima- und Transformationsfonds - Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen sowie Böden als Kohlenstoffspeicher	7	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2029	1.562.028,00	1.041.352,00	2.603.380,00
6092 686 31, Nr. 3.2 und 3.6	Klima- und Transformationsfonds - Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen sowie Böden als Kohlenstoffspeicher	7	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2030	904.332,00	602.888,00	1.507.220,00
6092 686 31, Nr. 3.2 und 3.6	Klima- und Transformationsfonds - Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen sowie Böden als Kohlenstoffspeicher	7	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2031	493.272,00	328.848,00	822.120,00
6092 686 31, Nr. 3.2 und 3.6	Klima- und Transformationsfonds - Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen sowie Böden als Kohlenstoffspeicher	7	FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2032	164.424,00	109.616,00	274.040,00
6092 686 31, Nr. 3.5	**Klima- und Transformationsfonds - Waldökosysteme**		**Summenzeile**		**7.736.670,00**	**5.157.780,00**	**12.894.450,00**
6092 686 31, Nr. 3.5	Klima- und Transformationsfonds - Waldökosysteme	5	FB 5: Forsten	2028	2.994.840,00	1.996.560,00	4.991.400,00
6092 686 31, Nr. 3.5	Klima- und Transformationsfonds - Waldökosysteme	5	FB 5: Forsten	2029	2.370.915,00	1.580.610,00	3.951.525,00
6092 686 31, Nr. 3.5	Klima- und Transformationsfonds - Waldökosysteme	5	FB 5: Forsten	2030	1.372.635,00	915.090,00	2.287.725,00
6092 686 31, Nr. 3.5	Klima- und Transformationsfonds - Waldökosysteme	5	FB 5: Forsten	2031	748.710,00	499.140,00	1.247.850,00

Haushaltsstelle	Haushaltsstelle Beschreibung	Foerderbereich_ID	Förderbereich	Fälligkeitsjahr	VE_Bund_in_Euro	VE_Land_in_Euro	VE_Bund_Land_gesamt in Euro
6092 686 31, Nr. 3.5	Klima- und Transformationsfonds - Waldökosysteme	5	FB 5: Forsten	2032	249.570,00	166.380,00	415.950,00
6092 686 31, Nr. 3.2 und 3.6	**Klima- und Transformationsfonds - Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen sowie Böden als Kohlenstoffspeicher**		**Summenzeile**		**822.120,00**	**548.080,00**	**1.370.200,00**
6092 686 31, Nr. 3.2 und 3.6	Klima- und Transformationsfonds - Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen sowie Böden als Kohlenstoffspeicher	4	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	2028	318.240,00	212.160,00	530.400,00
6092 686 31, Nr. 3.2 und 3.6	Klima- und Transformationsfonds - Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen sowie Böden als Kohlenstoffspeicher	4	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	2029	251.940,00	167.960,00	419.900,00
6092 686 31, Nr. 3.2 und 3.6	Klima- und Transformationsfonds - Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen sowie Böden als Kohlenstoffspeicher	4	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	2030	145.860,00	97.240,00	243.100,00
6092 686 31, Nr. 3.2 und 3.6	Klima- und Transformationsfonds - Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen sowie Böden als Kohlenstoffspeicher	4	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	2031	79.560,00	53.040,00	132.600,00
6092 686 31, Nr. 3.2 und 3.6	Klima- und Transformationsfonds - Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen sowie Böden als Kohlenstoffspeicher	4	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	2032	26.520,00	17.680,00	44.200,00
6092 882 04	**Klima- und Transformationsfonds - Sonderprogramm "Naturschutz und Klimaanpassung"**		**Summenzeile**		**1.336.608,00**	**891.072,00**	**2.227.680,00**
6092 882 04	Klima- und Transformationsfonds - Sonderprogramm "Naturschutz und Klimaanpassung"	4	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	2028	895.315,00	596.876,67	1.492.191,67
6092 882 04	Klima- und Transformationsfonds - Sonderprogramm "Naturschutz und Klimaanpassung"	4	FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	2029	441.293,00	294.195,33	735.488,33

Anlage 3: Mittelanmeldung 2027

Übersicht der Förderbereiche mit den angemeldeten Inhalten

Förderbereich	Maßnahmengruppe Maßnahme Teilmaßnahme	Inhalte/Ziele
FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	1.0 Planungsinstrumente der Ländlichen Entwicklung	Gefördert wird die Erarbeitung von kleinräumigen und gemeindlichen Entwicklungsplanungen in ländlichen Gemeinden zur Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Charakters und der Verbesserung der Lebensqualität. Die Pläne berücksichtigen im Besonderen das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen, den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, die Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die demografische Entwicklung sowie die Möglichkeiten der Digitalisierung und Datennutzung.
FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	3.0 Dorfentwicklung	Die Maßnahmen der Dorfentwicklung dienen der Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters ländlich geprägter Orte einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung. Förderfähig sind zudem Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Dorfentwicklung umfasst demnach die gesamte Entwicklung eines Ortes, sowohl in baulicher Hinsicht als auch die Grünordnung, das soziale, das kulturelle und das wirtschaftliche Leben. Die nachhaltige Innenentwicklung der Dörfer und die soziale Dorfentwicklung nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Bedarfsgerechte und interkommunal abgestimmte Lösungen sollen örtliche und zwischengemeindliche Defizite beseitigen helfen und Entwicklungen ermöglichen.
FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen	Zweck der Förderung ist die Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Wege, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotentiale. In Verbindung mit dem öffentlichen Straßennetz tragen zweckmäßig geführte und ausreichend befestigte multifunktionale ländliche Wege zur Stärkung der

Förderbereich	Maßnahmengruppe Maßnahme Teilmaßnahme	Inhalte/Ziele
		Wirtschaftskraft und der Lebensfähigkeit ländlicher Räume bei. Die Schaffung eines optimierten Wegenetzes ist die Grundlage für eine effektive Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen. Darüber hinaus beeinflussen multifunktionale ländliche Wege die Schaffung touristischer Einrichtungen sowie sonstiger Freizeitinfrastrukturen auch die Tourismusförderung im ländlichen Raum positiv, z. B. durch Rad- und Wanderwege, Schutzhütten, Rast- und Grillplätze oder Erlebnispfade. Eine Lebensgrundlage stellt die gesicherte Versorgung mit Trinkwasser dar. Um diese auch im strukturschwachen ländlichen Raum zu gewährleisten, sollen in Thüringen Vorhaben der öffentlichen Wasserversorgung gefördert werden. Die gewährten Zuwendungen dienen der Erhöhung und Stärkung einer versorgungssicheren Trinkwasserversorgung in ausreichender Menge und Qualität. Vorhaben umfassen zum einen Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz der öffentlichen Wasserversorgung gegenüber Klimawandelfolgen sowie zum anderen Maßnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im ländlichen Raum durch Anschluss an die Fernwasserversorgung. Förderbedarf besteht vorrangig im insgesamt finanzschwachen ländlichen Raum, wo die Träger der öffentlichen Wasserversorgung kaum einen finanziellen Spielraum haben, spezifisch teure Anschlusslösungen aus eigener Kraft zu realisieren.
FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	5.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes	Die behördlich geleiteten Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz sind ein grundlegendes Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung. Die Verfahren verbinden zweckmäßige Neuordnung von ländlichem Grundbesitz mit Investitionen in ländliche Infrastruktur und Wirtschaft, wobei die investiven Maßnahmen finanziell bezuschusst werden können. Vor dem Hintergrund der aktuellen und zukünftigen Rahmenbedingungen, u. a. • Klimawandel,

Förderbereich	Maßnahmengruppe Maßnahme Teilmaßnahme	Inhalte/Ziele
		• Wassermanagement, • Schutz der biologischen Vielfalt, • verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und • dem demografischen Wandel dienen die Flurbereinigungsverfahren neben der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft der Lösung von Landnutzungskonflikten, der gemeindeübergreifenden Dorfentwicklung und der Umsetzung der wasser- und naturschutzrechtlichen Belange. Darüber hinaus können infrastrukturelle Großvorhaben eigentums-, sozial- und umweltverträglich in das Wirkungsgefüge ländlicher Räume eingebunden werden.
FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	7.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung	Im Mittelpunkt steht die Förderung von Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter. Gefördert werden nicht landwirtschaftliche eigenständige Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz unter 2 Mio. EUR. Güter und Dienstleistungen jener Kleinstunternehmen müssen sich dabei direkt an private Verbraucher richten und einen Teil der Grundversorgung im ländlichen Raum darstellen. Kleinstunternehmen sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die ländlichen Räume Thüringens. Sie tragen entscheidend zur Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung bei. Durch die Maßnahme werden Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten und geschaffen. Darüber hinaus wird durch die Stärkung eines attraktiven Lebensumfeldes dem Abwanderungstrend in die urbanen Räume entgegengewirkt.
FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen	Gefördert wird die Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung zur Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu

Förderbereich	Maßnahmengruppe Maßnahme Teilmaßnahme	Inhalte/Ziele
		erbringendem oder lebensnotwendigem Bedarfs. Dabei werden nicht nur stationäre, sondern auch mobile Einrichtungen in den Blick genommen. Die Fördermaßnahme adressiert in diesem Zuge sowohl Kommunen, insbesondere auch finanzschwache Kommunen, wie auch private Akteure der ländlichen Räume.
FB 1: Integrierte ländliche Entwicklung	9.0 Regionalbudget	Die Maßnahme dient dem Zweck, engagierte, aktive und eigenverantwortliche ländliche Entwicklung sowie regionale Identität zu stärken. Mit dem Regionalbudget können dem allgemeinen Zweck der Förderung des Förderbereichs 1 entsprechende Kleinprojekte (bis 20.000 EUR) realisiert werden, die der Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER) dienen. Die Regionalen Aktionsgruppen (RAG) als Erstempfänger leiten die Zuwendung mittels privatrechtlichen Vertrags an die Träger der Kleinprojekte (Letztempfänger) weiter. Mit dem Regionalbudget wird das Angebot der RAGn über das ELER-Budget hinaus ergänzt. Es werden mit dem Angebot von Kleinprojekten zudem auch Vereine und Ehrenamtliche angesprochen, die den Eigenanteil für größere Projekte nicht aufbringen könnten.
FB 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen	A: Einzelbetriebliche Förderung 1.0 AFP 2.0 Investitionen zur Diversifizierung	Investitionen sind die Voraussetzung für die Erhöhung der Wertschöpfung, die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen und die Sicherung von Arbeitsplätzen in den landwirtschaftlichen Betrieben. Unterstützt werden Entwicklungsschritte in den Unternehmen, die neben der landwirtschaftlichen Urproduktion auch die Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten umfassen. In der landwirtschaftlichen Urproduktion ist die Investitionsförderung seit 2015 an die Erfüllung besonderer Anforderungen (oberhalb der gesetzlichen Anforderungen) in den Bereichen des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und/oder Klimaschutzes sowie bei Stallbauinvestitionen zusätzlich im Bereich Tierschutz/Tierwohl gebunden. Hier besteht weiterhin ein hoher Investitionsbedarf und die Verbesserung des Tierwohls wie auch der Umwelt- und Klimaschutzleistungen werden auch in 2027 ff. weiter wichtige

Förderbereich	Maßnahmengruppe Maßnahme Teilmaßnahme	Inhalte/Ziele
		Förderschwerpunkte im AFP darstellen. Seit September 2026 sind auch Investitionen in Stallbauten für Schweine, die zwischenzeitlich über ein Bundesprogramm förderfähig waren, wieder mit GAK-Mittel kofinanzierungsfähig. Ab dem Jahr 2025 werden im AFP Investitionen zur Verminderung von Emissionen aus Wirtschaftsdüngern und zur Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einschließlich spezieller Verfahren der mechanischen Unkrautbekämpfung gefördert, welche wegen eines befristeten Bundesprogramms ausgesetzt waren.
FB 3: Verbesserung der Vermarktungsstrukturen	A: Verbesserung der Verarbeitung- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse 2.0 Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse hier: Investitionen von Unternehmen	Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen wird auch künftig vorrangig auf die Erreichung folgender Ziele gerichtet werden: - Investitionen in höhere Produktqualitäten und neue Erfordernisse entsprechend den Forderungen des Marktes - Investitionen zur weiteren Rationalisierung der geschaffenen Kapazitäten, insbesondere durch den Einsatz neuer Techniken mit dem Ziel der Steigerung der Produktivität und der Senkung der Kosten zur Festigung der bestehenden Wettbewerbspositionen - Investitionen in die Verarbeitung von ökologischen Produkten und Qualitätsprodukten Grundsätzlich soll die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes und auch zur Verringerung von klimaschädlichen Emissionen leisten. Im Fokus stehen zudem Beiträge zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten.

Förderbereich	Maßnahmengruppe Maßnahme Teilmaßnahme	Inhalte/Ziele
FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	B: Förderung des ökologischen Landbaus und anderer besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren 1.0 Ökologische Anbauverfahren	Zweck der Förderung ist eine besonders nachhaltige Bewirtschaftung der Anbauflächen durch ökologische Anbauverfahren. Ziel ist die schonende Nutzung der natürlichen Produktionsgrundlagen, die mit der Erhaltung der natürlichen Lebensräume und Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft einhergeht. Durch die ökologische Bewirtschaftung von Ackerland-, Dauergrünland- und Dauerkulturflächen wird der Nährstoffeintrag in Gewässer verringert, die biologische Vielfalt gefördert, durch die Kohlenstoffspeicherung ein Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels geleistet.
FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	C: Förderung von besonders nachhaltigen Verfahren im Ackerbau oder bei ein jährigen Sonderkulturen 2.0 Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur 4.0 Klima, Wasser und Boden schonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland (KTF-Mittel) D: Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland 3.0 Extensive Bewirtschaftung zur Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation (I: Vertragsnaturschutz 1.0 Vertragsnaturschutz)	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), an denen landwirtschaftliche Unternehmen freiwillig teilnehmen können, haben sich in den letzten EU-Förderperioden bewährt. Im KULAP werden in Thüringen besondere freiwillige Leistungen zur Steigerung der Umwelt- und Naturverträglichkeit der landwirtschaftlichen Produktion und zur zielorientierten Verfolgung wichtiger Umweltziele honoriert. Durch die geförderte extensive Bewirtschaftung wird eine Verbesserung der Biodiversität erreicht und z.B. bei Verzicht/Begrenzung der Stickstoffdüngung ein Beitrag zur Reduktion an THG-Emission erzielt. Außerdem wird durch die dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland eine CO_2-Senke geschaffen und ein Beitrag zum Bodenschutz geleistet. Die Maßnahmen des neuen KULAP 2022 sind überwiegend Bestandteil des Nationalen GAP-Strategieplans von Deutschland. Dabei werden die in der vorherigen Spalte genannten Maßnahmen gegenwärtig mit der GAK kofinanziert. Die KULAP-Maßnahmen des Feldhamsterschutzes und die KULAP-Maßnahme der Streuobstpflege sind an dieser Stelle mit erwähnt, obwohl diese in der Systematik der GAK-Maßnahmen zur Maßnahmegruppe I Vertragsnaturschutz gehören.

Förderbereich	Maßnahmengruppe Maßnahme Teilmaßnahme	Inhalte/Ziele
FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	G: Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft 2.0 Tiergenetische Ressourcen	Gefördert wird die Zucht und Haltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztierrassen im Rahmen von Erhaltungszuchtprogrammen. Die Erhaltung und Förderung tiergenetischer Ressourcen ist ein wichtiges Element der Agrobiodiversität. Die Förderung der Zucht und Haltung von Nutztierrassen, die vom Aussterben bedroht sind, eine Genreserve darstellen und durch deren Fortbestand auch ein Beitrag zum Erscheinungsbild, zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft leistet, trägt dazu bei, die Tierzahlen wieder zu erhöhen bzw. in ihrem Bestand zu festigen.
FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	H: Nicht-produktiver investiver Naturschutz 1.0 Nicht-produktiver investiver Naturschutz 2.0 Investive Förderung von Hecken, Knicks, Feldgehölzen und Baumreihen (KTF-Mittel)	Der investive Naturschutz leistet einen wichtigen Beitrag, um den Rückgang der biologischen Vielfalt speziell in der Agrarlandschaft zu stoppen. Konkret sollen mit der Förderung Lebensräume sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten erhalten, wiederhergestellt oder entwickelt werden. Im Fokus stehen dabei Maßnahmen wie die Heckenpflanzung, die Sanierung von Streuobstwiesen oder die Entbuschung von Magerrasen. Die Förderung ist an Landbewirtschafter, Kommunen und gemeinnützige juristische Personen gerichtet und stellt eine wichtige Ergänzung der bestehenden Förderinstrumentarien des Naturschutzes dar. Mit den zur Verfügung stehenden GAK-Mitteln konnten in den letzten Jahren jährlich über 100 Naturschutzvorhaben gefördert worden.
FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	I: Vertragsnaturschutz 1.0 Vertragsnaturschutz	In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass bei sehr speziellen Maßnahmen bzw. bei Maßnahmen auf Standorten ohne Betriebsprämie KULAP teilweise nicht greift. Ursache hierfür ist vor allem die aufgrund von EU-Rahmenbedingungen begrenzte Flexibilität bei KULAP. Daher werden in Thüringen seit dem Jahr 2021 beim Vertragsnaturschutz die KULAP-Maßnahmen um weitere GAK-Maßnahmen ergänzt. Im Fokus dieser GAK-Maßnahmen stehen hierbei Offenlandflächen, die nicht als landwirtschaftliche Nutzfläche anerkannt werden bzw. bei denen ein spezielles Pflegemanagement zur Erreichung der Arten- und Biotopschutzziele erforderlich ist. Durch diese ergänzenden GAK-

Förderbereich	Maßnahmengruppe Maßnahme Teilmaßnahme	Inhalte/Ziele
		Maßnahmen soll die Akzeptanz der Landwirte und anderer Landbewirtschafter für die Teilnahme am Vertragsnaturschutz insbesondere in Natura 2000-Gebieten und zum Schutz von Natura 2000-Arten erhöht werden. Letztendlich sollen die GAK-Maßnahmen dazu beitragen, dass im Einklang mit § 1 (3) ThürNatG beim Erhalt der Natura 2000-Lebensräume und -Arten, zu dem der Freistaat Thüringen verpflichtet ist, vorrangig der Vertragsnaturschutz genutzt wird.
FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	J: Schutz vor Schäden durch den Wolf 1.0 Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf 2.0 Laufende Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf	Der Förderbereich 4 der Markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSUL) beinhaltet auch die Maßnahmengruppe J. Schutz vor Schäden durch den Wolf. Nach GAK-Rahmenplan sind auch laufende Betriebsausgaben und Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf förderfähig. Die Fördermaßnahme leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung durch Weidehaltung und zur Verringerung von Konflikten zwischen Artenschutz und Weidehaltung. Konkret sollen Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf an landwirtschaftlichen Nutztieren in Weidehaltung (Schafe und Ziegen; Rinder, Hauspferde und Hausesel bis 1 Jahr; Damtiere, Lamas und Alpakas) gefördert werden. Im Fokus stehen dabei Maßnahmen wie der Erwerb und die Installation wolfsabweisender Schutzzäune, digitaltechnischer Einrichtungen und Ausrüstungsgegenstände (z. B. Stromgeräte), die Anschaffung von Herdenschutzhunden (einschließlich der Qualifikation von Personen und der Ausbildung der Hunde) sowie die Errichtung von Untergrabschutz und von Nachtpferchen. Gefördert werden können zusätzlich die laufenden Betriebsausgaben für wolfsabweisende Zäune und Herdenschutzhunde. Die Förderung ist an selbst bewirtschaftende Betriebsinhaber gerichtet, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben, sowie an andere Landbewirtschafter, sofern die Nutztierhaltung der Beweidung zur Landschaftspflege, zum Erhalt tiergenetischer

Förderbereich	Maßnahmengruppe Maßnahme Teilmaßnahme	Inhalte/Ziele
		Ressourcen oder dem Hochwasserschutz dient.
FB 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	K: Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH - und der Vogelschutzrichtlinie 1.0 Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammen hang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie ("Erschwernisausgleich Pflanzenschutz")	Zweck des Erschwernisausgleich Pflanzenschutz ist es, wirtschaftliche Nachteile auszugleichen, die aufgrund besonderer Einschränkungen bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln - im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie - zum Schutz der Biodiversität sowie zum Erhalt und zur Entwicklung von Lebensräumen und Arten entstehen. Durch § 4 Absatz 1 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wird die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel in Naturschutzgebieten, Nationalparken, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen verboten. Der Erschwernisausgleich Pflanzenschutz dient dazu, die wirtschaftlichen Nachteile, die durch dieses Verbot entstehen, auszugleichen.
FB 5: Forsten	A: Naturnahe Waldbewirtschaftung 2.0 Waldumbau (KTF-Mittel) 3.0 Jungbestandspflege (KTF-Mittel) 4.0 Bodenpflege	Mit der Waldstrategie 2050 erklärt die Bundesregierung die Ziele in den Handlungsfeldern „Holzerzeugung und Holzverwendung“, „Klimaschutz und Klimaanpassung“, „Klimaschutz und Klimaanpassung“, „Biodiversität und Waldnaturschutz“, „Waldentwicklung, nachhaltige Bewirtschaftung und Jagd“ sowie „Boden und Wasser“. Diese Ziele werden in der Ausrichtung des Förderinstruments Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ abgebildet. Die Förderung zielt auf die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe und insbesondere im kleinstrukturierten Privatwald auf die Verbesserung der überbetrieblichen Bewirtschaftung sowie zum anderen darauf, die Biodiversität insbesondere auch in den bewirtschafteten Wäldern zu sichern und zu steigern und den Wald an die Folgen des Klimawandels anzupassen. In den vergangenen Jahren lag der Fokus auf der Aufarbeitung und weiteren Behandlung des Schadholzes nach Kalamitäten (z. B. Transport in ein Zwischenlager). Auf den geschädigten Flächen steht aktuell die Wiederaufforstung an, die mit einem Waldumbau zu Laub- und
FB 5: Forsten	B: Forstwirtschaftliche Infrastruktur 1.0 Forstwirtschaftlicher Wegebau	
FB 5: Forsten	C: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse 1.0 Projektförderung für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	
FB 5: Forsten	D: Erstaufforstung 1.0 Neuanlage von Wald	
FB 5: Forsten	F: Maßnahmen zur Bewältigung der durch die Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald 2.0 Waldschutzmaßnahmen hier: Investitionen für Waldschutzmaßnahmen	

Förderbereich	Maßnahmengruppe Maßnahme Teilmaßnahme	Inhalte/Ziele
		Laubmischbeständen verbunden werden soll. Die Forstbetriebe werden zudem auch 2026 bei speziellen Vorhaben zur Bewältigung von Extremwetterereignissen unterstützt. Wie bereits im letzten Jahr hat der diesjährige extrem trockene Sommer auch in Thüringen die besonders hohe Brandgefahr in den Wäldern mit Schadresthölzern verdeutlicht. Der Förderschwerpunkt liegt deshalb aktuell auf vorbeugenden und langfristig wirkenden Maßnahmen des Waldbrandschutzes, z. B. durch Anlage oder Instandsetzung von Löschwasserteichen. Die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen unterstützt insbesondere nachfolgende Schwerpunkte: 1. Neubau und Ausbau von forstwirtschaftlichen Wegen bei Waldeigentümern mit bisher unzureichender Erschließungsdichte bzw. die Instandsetzung von Forstwegen, 2. Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung zur Wiederaufforstung von Waldbeständen und zum Waldumbau (einschließlich Kulturpflege und Nachbesserung) und die Pflege von Jungwüchsen und Dickungen sowie Vorhaben zur Entwicklung gemeinschaftlicher Eigentums- und Bewirtschaftungsmodelle und der Bodenpflege, 3. Weiterentwicklung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, insbesondere die Zusammenfassung des Holzangebots für die eigenständige Holzvermarktung, die Betreuung der Mitgliedsflächen im Rahmen von Waldpflegeverträgen, die Mitgliederinformation und Aktivierung von Neumitgliedern sowie die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten und Vorstände betreffend, 4. Neuanlage von Wald auf bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen (Erstaufforstung),

Förderbereich	Maßnahmengruppe Maßnahme Teilmaßnahme	Inhalte/Ziele
		5. sowie Vorhaben zur Waldbrandprävention.
FB 6: Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	1.0 Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	Die Förderung der Erfassung und Auswertung von Daten zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere im Rahmen von Zuchtprogrammen entsprechend des GAK-Rahmenplanes sowie der Verwaltungsvorschriften ist eine wesentliche Grundlage für eine nachhaltige tierische Erzeugung unter besonderer Berücksichtigung der Tiergesundheit. Sie trägt dazu bei, die Gewichtung von Merkmalen der Gesundheit und Robustheit bei Selektionsentscheidungen zu erhöhen, die richtigen züchterischen Entscheidungen zu treffen und verbessert die Informationen für Abnehmer von Zuchtprodukten (Landwirte). Die Förderung trägt somit dazu bei, die Grundlagen für eine auf Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz ausgerichtete Tierhaltung und Züchtung zu schaffen, sowie dem Trend der rückläufigen Thüringer Nutztierbeständen entgegen zu wirken.
FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	A: Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm 1.0 Hochwasserschutz (zweckgebundene Mittel)	Die Mittel werden an Gewässern erster Ordnung durch das Land selbst und an Gewässern zweiter Ordnung zur Förderung der Kommunen eingesetzt. Der Finanzbedarf begründet sich aus der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL). Aufgrund der besonderen Bedeutung des Hochwasserschutzes für den Schutz von Leib und Leben sowie von erheblichen Eigentumswerten ist dieser Themenbereich mit separaten Mittelansätzen seit 2024 im Bundeshaushalt hinterlegt. Grundsätzlich ist festzustellen, dass ein Großteil des Thüringer Hochwasserschutzsystems erweiterungs- und sanierungsbedürftig ist. Es ist das Ziel, auch im Rahmen der verbindlichen Umsetzung der HWRM-RL hierbei den Gedanken der Rückverlegung von Deichen und der Wiedergewinnung von

Förderbereich	Maßnahmengruppe Maßnahme Teilmaßnahme	Inhalte/Ziele
		Überschwemmungsflächen Rechnung zu tragen. Damit verbunden ist die Chance, den Gewässern im Hinblick auf die naturnahe Entwicklung im Sinne der EG-WRRL im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmaßnahmen mehr Raum zu geben und die Durchgängigkeit der Fließgewässer herzustellen. Die umzusetzenden Maßnahmen sind Bestandteil der Hochwasserrisikomanagement-Pläne sowie des Thüringer Landesprogramms Hochwasserschutz und tragen damit zur Verbesserung des Hochwasserschutzes bei. Sie sind in vorgelagerten Konzepten bzw. aufgrund von Landesplanungen im Hinblick auf die Wirksamkeit/Zweckmäßigkeit zur Zielerreichung bestätigt.
FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	A: Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm 2.0 Präventiver Hochwasserschutz im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) (zweckgebundene Mittel)	Erfahrungen zeigen, dass die im Nachgang zu den Extremhochwassern in den Jahren 2002 und 2006 getätigten Investitionen in Hochwasserschutzmaßnahmen bei dem Hochwasser im Juni 2013 erneute hohe Schäden in den entsprechenden Bereichen vermieden haben. Kosten-Nutzen-Betrachtungen im Zusammenhang mit der Planung und Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen weisen regelmäßig Schadensvermeidungspotenziale auf, die um ein Mehrfaches über den Investitions- und Unterhaltungskosten liegen. Vor diesem Hintergrund hat die 83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 ein „Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) - Kriterien und Bewertungsmaßstäbe für die Identifikation und Priorisierung von wirksamen Maßnahmen und Liste der prioritären Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes“ beschlossen. Es beinhaltet einen Programmvorschlag für prioritäre und überregional wirksame Hochwasserschutzmaßnahmen in den Flussgebietseinheiten an Elbe, Donau, Oder, Rhein und Weser. Um vordringliche Investitionsmaßnahmen im Rahmen des präventiven Hochwasserschutzes verstärkt zu unterstützen, wurden den

Förderbereich	Maßnahmengruppe Maßnahme Teilmaßnahme	Inhalte/Ziele
		Ländern mit dem im August 2015 beschlossenen Sonderrahmenplan (SRP) „präventiver Hochwasserschutz" in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zusätzliche investive Mittel nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel des Bundes zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 wurde vom Bund der SRP aufgelöst und Mittel für die Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms aufgrund der besonderen Bedeutung für den Schutz von Leib und Leben sowie von erheblichen Eigentumswerten mit separaten Mittelansätzen im Bundeshaushalt hinterlegt. Die aus diesen Mitteln NHWSP zu finanzierenden Maßnahmen werden entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung von allen beteiligten Ländern und den Flussgebieten im Einvernehmen priorisiert. Der Freistaat Thüringen hat die Projekte „Deichrückverlegung nördliche Geraaue" sowie „Retentionsraum Unstrutaue" im Nationalen Hochwasserschutzprogramm angemeldet. Beide Projekte zählen mit zu den drei größten bundesweit in der Kategorie Deichrückverlegung. Die Maßnahmen sind in vorgelagerten Konzepten bzw. aufgrund von Landesplanungen im Hinblick auf die Wirksamkeit/Zweckmäßigkeit zur Zielerreichung bestätigt.
FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	B: Andere wasserwirtschaftliche Maßnahmen 1.0 Andere wasserwirtschaftliche Maßnahmen 1.2.1 a) Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung (einschl. Vorplanungen/Vorarbeiten)	Die Mittel können an Gewässern erster Ordnung durch das Land selbst und an Gewässern zweiter Ordnung zur Förderung der Kommunen eingesetzt werden. Der Finanzbedarf begründet sich aus der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL). Die umzusetzenden Maßnahmen sind Bestandteil der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie des Thüringer Landesprogramms Gewässerschutz und tragen damit zur Verbesserung des Ökosystems an und in den Gewässern bei. Sie sind in vorgelagerten Konzepten bzw. aufgrund von Landesplanungen im Hinblick auf die

Förderbereich	Maßnahmengruppe Maßnahme Teilmaßnahme	Inhalte/Ziele
		Wirksamkeit/Zweckmäßigkeit zur Zielerreichung bestätigt.
FB 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	B: Andere wasserwirtschaftliche Maßnahmen 2.0 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen für Gewässerentwicklungsräume und Landschaftswasserhaushalt (KTF-Mittel)	Maßnahme ist auf Bundesebene noch in der regierungsinternen Abstimmung. Der Zuwendungszweck wäre die „Anpassung von Gewässern an die Auswirkungen des Klimawandels sowie Erhöhung der Resilienz der Ökosysteme und des Landschaftswasser-haushalts in ländlichen Räumen zum Zwecke des natürlichen Klimaschutzes“.
FB 9: Benachteiligte Gebiete	1.0 Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)	Mit der Ausgleichszulage soll in den betreffenden Gebieten ein Ausgleich für ständige natürliche und wirtschaftliche Nachteile erreicht werden. Dabei wird dem Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung, der Erhaltung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen und auch den Belangen des Umweltschutzes Rechnung getragen. Mittels Zahlungen der Ausgleichszulage werden zusätzliche Einkommensverluste, die den Landwirten aufgrund von Nachteilen für die landwirtschaftliche Erzeugung in diesen Gebieten entstehen, ausgeglichen. Dies dient der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Flächennutzung, dem Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsmethoden und somit der Kulturlandschaft insgesamt - mit positiven Folgen für die biologische Vielfalt.